

# Erste Hilfe an der Uni Basel

## Sanitäts- und Nothelferkonzept

Werner Duttweiler

Facilities, Koordinator für AS & GS

# Inhalt

## Allgemeines

1. Gesetzliche Vorgaben
2. Konzept an der Universität Basel
3. Ausbildung
4. Verantwortlichkeiten
5. Alarmierung
6. Materialbeschaffung
7. Defibrillatoren
8. Listen

# Gesetzliche Vorgaben

## Artikel 36

### Erste Hilfe

- 1) Für die Erste Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Grösse und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein. Die Erste-Hilfe-Ausstattung muss gut erreichbar sein und überall dort aufbewahrt werden, wo die Arbeitsbedingungen dies erfordern.
- 2) Nötigenfalls müssen zweckmässig gelegene und eingerichtete Sanitätsräume und im Sanitätsdienst ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Die Sanitätsräume müssen mit Tragbahnen leicht zugänglich sein.
- 3) Die Sanitätsräume und die Aufbewahrungsstellen für die Erste-Hilfe-Ausstattung sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

# Konzept Uni Sanitätsorganisation

## Zielsetzung

- Betreuung von Personen mit akuten gesundheitlichen Problemen.
- Überbrückung der Zeit vom Aufgebot bis zum Eintreffen der Sanität.

## Personenbedarf

- Pro Gebäude müssen mindestens vier Personen in Erster Hilfe geschult werden.
- Ihre Namen stehen auf einer Telefonliste, die im Gebäude aufgehängt ist.

## Verfügbarkeit

- Von 8.00 bis 17.00

## Personalmutationen

- Personalwechsel werden durch den SiBe resp. die KOPAS an den Koordinator AS & GS gemeldet.

## Konzept Uni Alarmierung

Die Alarmierung geschieht über eine für jedes Gebäude separat festgelegte Sanitätsnummer (+41 61 207 90 00-99). Ein Anruf auf diese Nummer bewirkt, dass bei allen Mitgliedern der Sanitätsorganisation das Telefon läutet, bis eine Person den Anruf entgegennimmt. Der Anrufende ist somit direkt mit einem Nothelfer verbunden.

Für das Aufbieten eines zweiten Nothelfers (Einsatz soll immer zu zweit erfolgen) wählt der Erstabnehmende die Sanitätsnummer noch einmal und bespricht sich dann mit dem Zweitabnehmenden.

Wer macht was? – Defi holen, - Verbandmaterial holen, - 144 alarmieren

Da die Sanitätsorganisation nicht 24 h verfügbar sein wird, wird auf den Merkblättern die Zeit der Erreichbarkeit angeschlagen und darauf verwiesen, dass immer, auch wenn die interne Sanität aufgeboden wurde, zusätzlich noch die Sanität über 144 anzufordern ist.

## Verantwortlichkeiten

- Die Angehörigen der Sanitätsorganisation sind bei Anwesenheit verpflichtet, auf Alarme zu reagieren.
- Die Geschäftsführer der an der Sanitätsorganisation beteiligten Organisationseinheiten sind für die Stellung des notwendigen Personals verantwortlich und melden allfällige Personalwechsel an den Koordinator für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Die Mitglieder der Sanitätsorganisation versehen ihren Dienst nach bestem Wissen und Gewissen. Für sie besteht keine **zivilrechtliche** Haftung, da sie bestrebt sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste zu erreichen, und ihre Hilfeleistung, auf Basis der eigenen Ausbildung und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel durchgeführt wird.
- Bei jedem Einsatz muss unbedingt die Sanität über 144 aufgeboden werden oder (nur wenn möglich) die betroffene Person auf die Notfallstation des USB begleitet werden.
- Die Sanitätsorganisation ist für den Betrieb und das Auffüllen eines allfälligen Sanitätszimmers und der Erste-Hilfe-Koffer verantwortlich.

# Materialbeschaffung

- In jedem Gebäude ist **mindestens ein** Erste-Hilfe-Koffer vorhanden.
- Der Erste-Hilfe-Koffer ist an einem gut zugänglichen Ort montiert und sein Standort mit dem grünen Sanitätskreuz gekennzeichnet.
- Der Erste-Hilfe-Koffer wird beim Koordinator für AS & GS bestellt und über die Sicherheitspauschale des Ressorts Facilities bezahlt.
- Für das Nachfüllen des Erste-Hilfe-Kastens ist die Sanitätsorganisation selber verantwortlich. Die Kosten werden vom Unfallversicherer übernommen.
- Die Rechnungen sind an folgende Adresse zu senden:  
Basler Versicherung AG  
Kreditorenbuchhaltung  
z.H. Chantal Dreyer  
Aeschengraben 21  
4002 Basel
- Das Material kann auch bei der TopPharm Apotheke Hersberger besorgt werden. Von dort geht dann die Rechnung direkt an die Basler Versicherung.

# Defibrillatoren

- In jedem Gebäude soll **mindestens ein** Defibrillator vorhanden sein.
- Die Geräte werden durch den Koordinator AS & GS beschafft. Er bestimmt auch, in welcher Reihenfolge die Gebäude mit den Geräten ausgestattet werden.
- Für den Unterhalt der Geräte ist das Ressort Facilities zuständig.
- Für jedes Gerät hat der Standort eine unentgeltliche Einführung für ca. 20 Personen zu Gute. Diese Einführung ist nicht mit einem AED-Kurs zu vergleichen. Es wird darin nur die Anwendung vorgestellt, nicht aber das Zusammenspiel zwischen Defibrillator und Herzmassage.



# Konzept Uni Ausbildung

## Ausbildung Egger

### Der reaplus-BLS-AED Kurs

- Alarmieren und Rettungskette
- BLS-AED Theorie und Praxis
- Erste Hilfe Bewusstlosigkeit & stabile Seitenlage
- Erkennen & Erste Hilfe Herzinfarkt
- Erkennen & Erste Hilfe Kreislaufkollaps
- Erkennen & Erste Hilfe Hirnschlag
- Erkennen & Erste Hilfe Ersticken

**Kursdauer: 4 Stunden, max 9 Teilnehmer, vor Ort Schulung**  
**Alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs mit gleichen Themen**

- Die Organisation der Kurse und die Einteilung der Teilnehmer laufen über den Koordinator AS & GS.

# Listen

## Sanitätsnummern

- Eine Liste der Sanitätsnummern findet sich auf der Internetseite

<https://www.unibas.ch/de/Mitarbeitendenportal/Sicherheit-Notfall.html>

- Grün hinterlegte Gebäude bedeuten, dass die Sanitätsnummer eingerichtet ist und funktioniert.

## Standorte der Defibrillatoren

- Eine Liste der Standorte der Defibrillatoren findet sich auf der Internetseite

<https://www.unibas.ch/de/Mitarbeitendenportal/Sicherheit-Notfall/StandDefi.html>